

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Verhandlungen der ... Versammlung des ... Landtags des Freistaats Oldenburg

Staat Oldenburg

**Oldenburg, [O.], Landtag 1.1849 - 6.1852; 30.1905/08 -
33.1916/19; 1.1919/20 - 5.1928/30[?]**

9. Sitzung, 19.02.1918

[urn:nbn:de:gbv:45:1-90141](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-90141)

Stenographischer Bericht

über

die Verhandlungen

der

2. Versammlung des XXXIII. Landtags des Großherzogt. Oldenburg.

Neunte Sitzung.

Oldenburg, den 19. Februar 1918, vormittags 11 Uhr.

- Tagesordnung:**
1. Bericht des Finanzausschusses über die Anlage 36. (Nachweisung über die Zahl der Beamtenwitwen, deren Wittwengelder u.) (Anlage 36.)
 2. Bericht des Finanzausschusses zu der Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Krongutrechnungen. (Anlage 39.)
 3. Bericht des Finanzausschusses über das Schreiben der Staatsregierung vom 9. November 1917, betreffend die gemäß Artikel 196 § 2 des Staatsgrundgesetzes vorzulegenden Rechnungen des Fürstentums Lübeck. (Anlage 30.)
 4. Bericht des Finanzausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Müller. (Vorlegung gedruckter Nachweisungen über den Abschluß der Landeskassen.)

Vorsitzender: Präsident Schröder.

Am Regierungstische: Minister Graepel, Excellenz, Geh. Oberfinanzräte Meyer-Ellerhorst und Gramberg.

Präsident: Ich eröffne die Sitzung und bitte den Herrn Schriftführer, das Protokoll zu verlesen. (Abg. Schipper verliest das Protokoll der 8. Sitzung.) Sind Einwendungen gegen das Protokoll zu erheben? Es ist nicht der Fall, dann ist es genehmigt. M. H.! Ich bitte, Ihre Aufmerksamkeit in Anspruch nehmen zu dürfen. Wir haben eine ganze Reihe Eingänge. Ich ziehe vor, sie nicht einfach nach einem Verzeichnis zu verlesen, sondern einzeln durchzugehen. Die Mehrzahl der Eingänge würde nach dem bisherigen Geschäftsverfahren dem Verwaltungsausschusse zuzuweisen sein. Der Verwaltungsausschuß hat aber auch noch 8 oder 9 Gegenstände von der Tagung vor Weihnachten rückständig, darunter noch den recht schwerwiegenden Antrag Behrens, während die anderen Ausschüsse wenig oder gar nichts zu tun haben. Es wird sich also fragen, ob wir all das Material, was wir nach unserer bisherigen

Gepflogenheit dem Verwaltungsausschusse zuweisen würden, ihm auch diesmal zuweisen wollen (Zuruf: Jawohl!), oder ob es zweckmäßig ist, eine Verteilung der Sachen vorzunehmen, so daß der ganze Landtag in seinen Ausschüssen arbeiten kann. Deshalb bitte ich, die einzelnen Gegenstände Ihnen in langsamer Folge vorzutragen zu dürfen.

(Der Präsident trägt die einzelnen Gegenstände vor. Der Landtag beschließt über die Zuweisung an die Ausschüsse.)

Es ist dann eingegangen eine Interpellation des Herrn Abg. Hug:

Ist die Staatsregierung in der Lage und bereit, Auskunft zu geben über den Umfang des Schadens und der Art desselben, den bei der neulichen Schneeschmelze das Hochwasser der Nahe in dem daran liegenden Gebiete des Fürstentums Birkenfeld angerichtet hat? Ferner: In welchem Umfang staatliche Hilfe notwendig sein wird zur Unterstützung der be-



trossenen Gemeinden und Bewohner, insbesondere zur Wiederbeschaffung der bei Minderbemittelten vernichteten Wintervorräte.

Ich setze die ordnungsmäßige Vorbringung und Begründung auf die nächste Tagesordnung.

Es liegt vor ein selbständiger Antrag des Abg. Schröder:

Ich beantrage, der Landtag wolle beschließen, die Staatsregierung zu ersuchen, dem Landtag in seiner nächsten Tagung einen Gesetzentwurf vorzulegen, der die Geschäftsordnung des Landtags dahin ergänzt, daß auch einer Gruppe von Abgeordneten das Recht beigelegt wird, selbständige Anträge zu stellen.

Zur Begründung möchte ich gleich vortragen: Die Geschäftsordnung des Landtags kennt nur selbständige Anträge einzelner Abgeordneter und verlangt die Unterstützung eines solchen Antrags durch 5 andere Abgeordnete. Jeder Antragsteller hat nach § 86 das Recht, seinen Antrag im Ausschuß näher zu begründen. Ihm ist Anzeige zu machen, wann der Antrag im Ausschuß verhandelt wird. Wird der Antrag, ohne an den Ausschuß zu gelangen, sofort in der Vollversammlung beraten, so steht dem Abgeordneten, welcher einen selbständigen Antrag gestellt hat, nach § 67 der Geschäftsordnung das Schlußwort zu. Diese Bestimmungen der Geschäftsordnung lassen sich ohne Zwang auf Anträge nicht anwenden, die von Gruppen von Abgeordneten gestellt werden, denn es fehlt der Name des Antragstellers und die Unterstützung. Auch ist nicht ersichtlich, wer aus der antragstellenden Gruppe seinen Antrag im Ausschuß begründen darf, wem Anzeige von der Verhandlung im Ausschusse zu machen ist und wer, wenn der Antrag sofort in der Vollversammlung beraten wird, das Schlußwort beanspruchen kann. Da andererseits die Gruppenbildung im Landtag es zweckmäßig erscheinen läßt, daß die Gruppen als solche Anträge stellen können — vielleicht mit alphabetischer Ordnung der Namen der Antragsteller —, so erachte ich eine Ergänzung der Geschäftsordnung für erforderlich. Ich stelle die Frage: Will der Landtag diesen selbständigen Antrag Schröder in Betracht ziehen? (Zuruf: Jawohl.) Ich schlage vor, ihn an den Finanzausschuß zu verweisen, weil er nach der Geschäftsordnung unter dem Vorsitz des Präsidenten beraten werden muß. Der Landtag ist einverstanden.

Es ist weiter eingegangen eine Interpellation des Herrn Abg. Tanzen (Heering), folgenden Wortlauts:

Ist die Staatsregierung bereit, Auskunft darüber zu geben:

1. ob Erhebungen stattgefunden haben, welche einen Ueberblick geben über den Umfang des in einigen Bezirken des Herzogtums schon bestehenden und nach Beendigung des Krieges in verstärktem Maß in Aussicht stehenden Mangels an kleinen und mittleren Wohnungen,
2. welche Maßnahmen getroffen oder in Aussicht genommen sind, diesen Mangel an Wohnungen zu beseitigen.

Ich setze die Vorbringung und Begründung dieser Interpellation ebenfalls auf die nächste Tagesordnung.

Dann, meine Herren, sind eingegangen 88 Petitionen zu dem Antrag tom Dieck, der Ihnen ja bekannt ist. Diese 88 Petitionen richten sich wohl alle gegen den Antrag. Es werden 3 davon im Wortlaut abgeklatscht. 88 abzuklatschen, das ist so furchtbar teuer, daß ich nicht verantworten kann, die Kosten aufzuwenden. Dann wird im Abklatsch gesagt werden, daß die übrigen 85 Petitionen dem Sinne nach gleich gehalten sind, und weiter werden die sämtlichen Petenten namhaft gemacht. Die Originale der Petitionen werden dem Verwaltungsausschusse zugänglich gemacht werden. Ich denke, das genügt, um den Petenten in jeder Richtung gerecht zu werden, nicht wahr? (Zustimmung.)

Herr Abg. tom Dieck hat einen selbständigen Antrag gestellt. Er ist zurückgetreten, und damit ist die Frage entstanden, ob sein Antrag noch beim Landtag anhängig ist oder nicht. (Abg. Feigel: Nein! Heiterkeit.) M. H.! Man kann darüber zweierlei Meinung sein. Ist er nicht mehr anhängig, dann werden sämtliche Petitionen, die sich gegen ihn richten, hinfällig sein. (Heiterkeit.) Wenn dagegen der Landtag annimmt, daß der Antrag anhängig ist, dann bedarf es eines mir überreichten selbständigen Antrags von der liberalen Gruppe, die denselben Antrag aufnimmt, nicht. Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. Dr. Driver: M. H.! Diese Frage kann zweifelhaft sein. Ich neige aber doch dahin, daß der Antrag anhängig ist, und zwar deshalb, weil der Landtag sich bereits damit befaßt hat. Der Landtag hat den Antrag bereits dem Ausschusse überwiesen. Damit ist er unabhängig gemacht von dem Antragsteller, sofern er von diesem nicht zurückgezogen ist, und das ist nicht geschehen. Sonst würde auch, wenn ein Abgeordneter stirbt, der Antrag wieder aufgenommen werden müssen. Ich glaube nicht, daß das dem Sinn und Geiste der Geschäftsordnung entspricht.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: Ich bin entgegengesetzter Auffassung. Wenn der Abgeordnete, der einen Antrag gestellt hat, durch Tod oder Mandatsniederlegung ausscheidet aus dem Landtag, dann ist der Antrag damit verschwunden. Und wenn andere derselben Auffassung sind, haben die ihn erneut zu stellen. Das ist bereits geschehen, und ich bitte, eine Entscheidung des Landtags darüber herbeizuführen, ob er neu aufgenommen werden soll oder nicht. Ich konstatiere, daß die sämtlichen Petitionen, die sich gegen den Antrag tom Dieck richten, hinfällig sind, so daß also die sämtlichen Petenten noch mal in Bewegung gesetzt werden müssen, wenn sie sich gegen den Antrag richten wollen.

Präsident: Das letztere möchte ich doch bitten zu vermeiden. Selbst wenn der Landtag sich dahin entscheiden sollte, daß der Antrag tom Dieck nicht mehr anhängig ist, würde ich für nötig halten, daß wir diese sämtlichen Petitionen als gegen den neuen Antrag gerichtet ansehen. (Sehr richtig!) Wollen die Herren sich noch darüber äußern? Herr Abg. Tanzen (Stollhamm) hat das Wort.

Abg. Tanzen: Das könnte ein Präzedenzfall werden. Ich glaube doch, daß der Antrag eigentlich nicht mehr besteht.



Präsident: Ich darf auf einen kleinen Nebenumstand hinweisen. Der Antrag tom Dieck ist vom Landtag in Betracht gezogen und an einen Ausschuß zur Verhandlung verwiesen. Das war, was mich wesentlich veranlaßte, die Frage zu stellen: Besteht er oder ist er weg? — Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. **Müller:** Etwas, was mich für die Auffassung des Herrn Abg. Tanzen (Stollhamm) einnimmt, ist der Umstand, daß jemand auch in der Lage sein muß, den Antrag zurückzuziehen. Das kann Herr Abg. tom Dieck nicht mehr. Die Petitionen können natürlich ebenfalls gegen den neuen Antrag gelten.

Präsident: Ich bitte, darüber abzustimmen. Ich bitte die Herren, die den Antrag als zurückgezogen ansehen wollen, so daß er einer Ergänzung bedarf, sich zu erheben. — Geschicht. — Es sind 18. Ich bitte um die Gegenprobe. — Geschicht. — 19. 18 gegen 19, also der Antrag tom Dieck ist von der Mehrheit als nicht zurückgezogen angesehen, er bleibt also zur Verhandlung. Damit erübrigt sich, daß ich den dem Wortlaut nach genau mit dem Antrag tom Dieck übereinstimmenden Antrag der liberalen Gruppe einbringe. Der Landtag ist damit einverstanden, und die Herren Antragsteller sind ebenfalls einverstanden. Ein Widerspruch erfolgt nicht, der Antrag tom Dieck wird also verhandelt.

Jetzt käme die Frage zur Entscheidung: Wo soll der Antrag verhandelt werden? Er ist vor Weihnachten dem Verwaltungsausschuß überwiesen worden. Soll er dabei bleiben? Auch damit ist der Landtag einverstanden.

Die Petition des Freidenkerbundes Ortsgruppe Rühringen-Wilhelmshaven war für den Verwaltungsausschuß notiert. Ich konstatiere, daß der Landtag auch damit einverstanden ist, wenn sie zusammen mit dem Antrag tom Dieck vom Verwaltungsausschuß erledigt wird.

Wir treten nunmehr in die Tagesordnung ein; sie ist dürftig ausgefallen. Es waren nur vier Gegenstände vorhanden, die ich dazu benutzte, Sie zusammenberufen zu können. 1. Gegenstand ist der

Bericht des Finanzausschusses über die Nachweisung über die Zahl der Beamtenwitwen und deren Witwengeld und Unterstützungen. (Anlage 36.)

Der Antrag des Ausschusses lautet:

Der Landtag wolle die Vorlage 36 durch Kenntnisnahme für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag, zu der Anlage 36 und gebe das Wort Herrn Abg. Tanzen (Heering).

Abg. **Tanzen:** Es ist sonst im Plenum über die Nachweisungen, was die Witwen an Witwengeld bekommen und wieviel Witwen eine Unterstützung bekommen, nicht gesprochen worden. Aber es scheint mir heute angebracht, zu diesem Gegenstand der Tagesordnung an die Staatsregierung einige Worte zu richten. Wir haben vor Weihnachten gelegentlich der Beratungen der Kriegszulagen für Beamte und der auch gesetzlich geregelten Zulagen für die im Ruhestand befindlichen Beamten auch über die Witwen wiederholt und einge-

hend im Finanzausschuß uns unterhalten. Auch im Plenum ist die Ansicht, die einmütig im Finanzausschuß bestand, durch mich zum Ausdruck gebracht worden, daß die Staatsregierung reichlicher als bisher und in größerer Zahl als bisher den Witwen eine Unterstützung auf Antrag gewähren möge. Wir gelangten nach eingehender Beratung nicht zu der Ueberzeugung, daß es im Interesse der Witwen erwünscht sei, gesetzlich den Witwen eine Zulage zu geben wie den im Ruhestand befindlichen Beamten, und zwar gelangten wir in Uebereinstimmung mit der Anschauung der Staatsregierung dahin, weil wir uns sagten, daß dieselbe Summe, die notwendig ist, um allen Witwen eine gesetzlich festgelegte Zulage von 200, 300 oder 400 *M* zu geben, dieselbe Summe wirkungsvoller oder besser verwendet werden kann, wenn man sie nicht so schablonenmäßig verteilt, sondern nach den Bedürfnissen eine geringere oder höhere Unterstützung gibt. Aber das Wort „Unterstützung“ darf nicht den Eindruck erwecken bei den Witwen, als wenn es etwas ist, was man zu erbitten hat, sondern es ist etwas, auf das man einen Anspruch hat, wenn es einem schlecht geht. Und da nun zunächst nur zwei Zahlen. Wir haben im ganzen Herzogtum nur 573 Beamtenwitwen. Es ist nicht schwer, deren Wünsche zu befriedigen. Es werden unterstützt nach dieser Nachweisung 148. Aber es sind nicht 148, denn es kommen manche doppelt vor. Weshalb diese doppelt aufgeführt sind, ist mir nicht klar. Man könnte das zweckmäßig zusammenziehen. Nun haben wir mit der Staatsregierung ja besprochen, daß den sämtlichen Witwen ein Anschreiben geschickt werden soll in Form eines Antragsformulars, das die Witwen ausfüllen und mit ihrer Unterschrift versehen zurücksenden; und das ist dann als Antrag auf Unterstützung anzusehen. Nun haben die Witwen alle diesen Bogen bekommen. Auf diesem Bogen könnte mehr stehen als darauf steht. Also wenn ich nun den Wunsch ausspreche, daß dies Mehr dahinaufgebracht wird, dann darf man nicht sagen, der Papierersparnis wegen wollen wir das nicht tun, sondern es ist viel Papier übrig dabei. Ich würde für erwünscht halten, wenn man dies Stück Papier in zwei Teile teilt. Einen Teil versteht man mit einem ordnungsmäßigen Anschreiben und den anderen Teil mit einem Antragsformular, was auszufüllen ist und wo einfach die Unterschrift darunter zu setzen ist, wieviel Gesamteinkommen, wieviel Kinder, welche besonderen Verhältnisse vorhanden sind. Es muß klar sein, was alles hinein muß. Schließlich noch eine Spalte Bemerkungen. Alles dies zur Erleichterung und den Wünschen der Witwen entsprechend, daß sie möglichst ohne ihrem Gefühl entgegen, wie es ja heute vielfach ist, zu einer Unterstützung gelangen können. Diese Unterstützungen, die hier bisher gezahlt werden — das will ich gleich zum Ausdruck bringen — sind viel zu niedrig. Damit ist nichts anzufangen mit 75 und 100 *M*. Wo jetzt 100 steht, muß 300 stehen. Dann etwa 2, 3, 4, 5, 600 *M*. Dann kostet uns das auch noch nicht zu viel. Wir haben gesagt, wenn die Position, die §§ 265, 8 und 9 überschritten werden um ein Geringes, so spielt das keine Rolle. Und es kann sich immer nur um wenige Tausende handeln. Man soll in dieser Zeit der Not den Witwen entgegenkommen und ihnen erheblich mehr geben. Auch die Zahl soll man erhöhen, man soll auch nicht bei einer Gehaltsgrenze Halt machen. Es können auch Witwen



von höheren Beamten dabei sein. Auch die müssen etwas haben ebenso wie diejenigen, die nur ein Gesamteinkommen bis zu etwa 1000 M zu verzehren haben. Also man soll nach jeder Richtung hin den Witwen entgegenkommen, damit auch die zufrieden gestellt werden.

Präsident: Seine Excellenz Herr Minister Graepel hat das Wort.

Minister Graepel: M. H.! Was Herr Abg. Tanzen ausgeführt hat, deckt sich im wesentlichen mit der Anschauung der Staatsregierung. Es ist nur ein kleiner und ich möchte sagen äußerlicher Unterschied, und der besteht darin, ob man in dem Anschreiben, das man den Witwen gibt, schon zugleich auch das Antragsformular gibt. Das kann man tun und man kann es lassen. Dafür, daß man es tut, spricht der nicht sehr wesentliche Umstand, daß das Schreibwerk ein bißchen vereinfacht wird. Dagegen spricht der Umstand, daß Irrtümer entstehen können, ein Irrtum namentlich insofern, daß jede Empfängerin eines solchen Schreibens meint, es würde die Rücksendung des unterschriebenen Formulars von ihr verlangt. Das würde ich bedauern, wenn es auch geschähe in solchen Fällen, wo nach allseitiger Absicht es nicht zu einer Bewilligung kommen soll, nämlich wenn eine Bedürftigkeit nicht vorliegt. Es spricht also für die Hergabe des Antragsformulars ein äußerlicher, wenig durchschlagender Grund. Dagegen spricht aber ein sachlicher Grund. Denn Sie werden es mit mir empfinden: Zurückgewiesene Anträge sind peinlich, peinlich für den, der zurückweisen muß, peinlich für den, der die Zurückweisung empfängt. Und sie führen auch dahin, daß im großen ganzen die Maßnahme nicht eine so freundliche Aufnahme findet, wie es sonst der Fall ist. Deshalb glaube ich nicht, daß die Staatsregierung von ihrem bisherigen Verfahren abzuweichen Veranlassung hat.

Präsident: Herr Abg. Driver hat das Wort.

Abg. Dr. Driver: M. H.! Die Regelung der Gewährung von Kriegsbeihilfen an Beamtenwitwen, wie sie vor Weihnachten vom Landtag vorgenommen ist, hat in weiten Kreisen der Witwen enttäuscht. Sie haben angenommen, daß sie gerade so behandelt werden würden wie die pensionierten Beamten, daß die Grundsätze, nach denen die Beihilfen gewährt würden, gesetzlich festgelegt würden und daß sie nicht um ein Almosen zu betteln hätten — wie mir gesagt ist — wegen dieser Unterstützung. Ich muß sagen, diesen Beschwerden der Witwen ist eine gewisse Berechtigung nicht abzuspochen. Man hätte recht gut die Witwen gerade so behandeln können wie die pensionierten Beamten. Wenn Herr Abg. Tanzen (Heering) dagegen anführt, daß man diesen Weg deshalb nicht eingeschlagen habe, um den einzelnen Witwen nach Bedürfnis mehr geben zu können, so beweist er damit zu viel, denn dann hätte dasselbe auch gemacht werden müssen bei den pensionierten Beamten. Man hätte aber auch das Unterstützungsbedürfnis der einzelnen Witwen trotzdem in eine gesetzliche Regelung genügend mit hineinarbeiten können, wenn man das steuerbare Einkommen als Maßstab nahm und eine Grenze des Anspruchs nach oben festsetzte; denn in dem steuerbaren Einkommen kommt das Unterstützungsbedürfnis von selbst zum Ausdruck. Wenn ich noch einmal abzustimmen hätte, würde ich mich gegen

die Beordnung, wie sie vor Weihnachten vorgenommen ist, aussprechen. Ich kann den Witwen nachfühlen, daß es manchen schwer fällt, mit Unterstützungsgesuchen an die Staatsregierung heranzutreten. Doch es ist das nun einmal so gemacht. Aber gegen eins muß ich mich entschieden aussprechen, daß die Witwen mit einem solchen Schreiben, wie hier geschehen ist, abgetan werden und daß ihnen nicht mal ein Antragsformular zugesandt ist. Ich bin der Ansicht, daß man es am besten so macht wie in Preußen. Dort werden allen Witwen, so viel ich weiß, Formulare zugesandt, und sie werden von ihnen dann ausgefüllt wieder zurückgesandt. Das empfiehlt sich auch hier, man kommt den Witwen, die nicht gern ein Almosen gesuch einreichen mögen, damit entgegen. Ich möchte die Staatsregierung dringend bitten, dem zu entsprechen. Andernfalls würde ich mich veranlaßt sehen, einen dahingehenden selbständigen Antrag einzubringen, damit der Landtag sich hierzu äußert.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, die den Ausschußantrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

2. Gegenstand ist ein

Bericht des Finanzausschusses zu der Vorlage der Staatsregierung, betreffend die Krongutskassenrechnungen. (Anlage 39.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Anlage Nr. 39 für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zu der Anlage 39. Das Wort wird nicht verlangt? Ich schließe die Beratung und bitte die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

3. Gegenstand ist ein

Bericht des Finanzausschusses über das Schreiben der Staatsregierung vom 9. November 1917, betreffend die gemäß Artikel 196 § 2 des Staatsgrundgesetzes vorzuliegenden Rechnungen des Fürstentums Lübeck. (Anlage 30.)

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle die Rechnungen zurückgeben und die Anlage 30 für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zur Anlage 30. Da niemand das Wort wünscht, schließe ich die Beratung. Wir stimmen ab, und bitte ich die Herren, die den Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — Er ist angenommen.

Der 4. Gegenstand ist ein

Bericht des Finanzausschusses über den selbständigen Antrag des Abg. Müller (Vorlegung gedruckter Nachweisungen über den Abschluß der Landeskassen).

Der Ausschuß beantragt:

Der Landtag wolle den Antrag Müller für erledigt erklären.

Ich eröffne die Beratung zu diesem Antrag und zum selbständigen Antrag Müller und gebe das Wort Herrn Abg. Müller.

Abg. Müller: M. H.! Der Finanzausschuß hat geglaubt, dem Antrag zurzeit nicht entsprechen zu können, weil das Papier zu teuer ist und das Personal fehlt und die Rücksicht hierauf dahin führen muß, daß man keine neuen Ausgaben für derartige Sachen machen darf. Ich kann diese Auffassung wohl verstehen und bescheide mich damit. Ich möchte aber doch andererseits darauf hinweisen, daß eine solche Uebersicht notwendig ist. Ich möchte auf die Uebersichten, die wir im Eisenbahnausschuß bearbeiten, über die Eisenbahnbetriebskasse hinweisen. Ich glaube, wenn wir diese Uebersichten nicht hätten, wir die Finanzen der Eisenbahn nicht so übersehen würden, wie es der Fall ist. Die Beratungen über diese Uebersichten nehmen auch den weitaus größten Teil der Verhandlungen ein. Ich möchte meinen Antrag dahin abändern und bitten dem zuzustimmen, daß ich sage, die Staatsregierung wird ersucht, nach Wiederkehr friedlicher Verhältnisse dem Landtag die Nachweisungen gedruckt vorzulegen. Das soll heißen, wenn wieder normale Papierpreise vorliegen.

Präsident: Sie wollten jetzt also einen Verbesserungsantrag stellen zum Antrag des Ausschusses. Der Ausschußantrag sagt: „Der Landtag wolle den Antrag Müller für erledigt erklären“. Herr Abg. Müller stellt den Verbesserungsantrag:

„Ich beantrage, meinem selbständigen Antrag (Abklatz Seite 71) folgende Fassung zu geben“:
— das heißt mit anderen Worten, den Antrag des Ausschusses damit abzulehnen —

„Die Staatsregierung wird ersucht, nach Wiederkehr friedlicher Verhältnisse dem Landtag die alljährlichen Nachweisungen über den Abschluß der Zentralkasse und der Landeskasse für das vorhergehende Finanzjahr gedruckt vorzulegen, wie solches bereits bei der Eisenbahnbetriebskasse und verschiedenen anderen Kassen geschieht.“

Ich eröffne die Beratung über diesen Verbesserungsantrag Müller und gebe das Wort seiner Exzellenz Herrn Minister Graepel.

Minister Graepel: M. H.! Es handelt sich hier um eine innere Angelegenheit des Landtags. Ob die Vorlagen der Staatsregierung in geklatschter Form oder in gedruckter Form den Herren zugehen, das bestimmt der Präsident. Ich könnte also ganz davon absehen, das Wort zu ergreifen. Ich möchte aber doch darauf hinweisen, daß alle diejenigen Herren, die prüfen wollen, wie die beantragten Beträge in den einzelnen Positionen der Voranschläge sich stellen zu den in früheren Jahren verausgabten und im letzt vorhergegangenen Jahre beantragten Beträgen, die haben das in übersichtlicher Weise neben einander, weil es immer vier Spalten gibt, worin aus dem letzten Jahre die beantragten und aus den drei letzten Jahren die verausgabten Summen sich ergeben. Also für den Zweck, sich zu unterrichten über das, was in früheren Jahren bezahlt ist, dazu bedarf es einer Vervollständigung nicht. Ob es nun im übrigen noch einer Vervollständigung bedarf, daß jeder einzelne die Zusammenstellung als solche prüft, das muß ich anheimgen. Der Fall, den der Herr Antragsteller in der Begründung seines Antrags geltend machte, war zufällig. Er wies

Stenogr. Berichte. XXXIII. Landtag, 2. Versammlung.

darauf hin, daß er nicht hätte sehen können, ob eine Fehlbetragsanleihe aufgenommen sei. Das konnte er zufällig nicht sehen, weil die betreffende Position sich nicht wiederholte. Das hat aber einen solchen Ausnahmeharakter, daß es zu einem Antrag nicht zu führen braucht. Ich möchte also, wenn ich mich auf den Standpunkt der Herren stelle, sagen, ein dringendes Bedürfnis liegt nicht vor. Aber vom Standpunkte der Regierung habe ich es lediglich Ihnen und dem Herrn Präsidenten anheim zu stellen, ob er es vielfältigen will.

Präsident: Herr Abg. Tanzen (Heering) hat das Wort.

Abg. Tanzen: Ich möchte nur mit ein paar Worten meine abweichende Meinung begründen, wie ich sie im Finanzausschuß zum Ausdruck gebracht habe und wie ich sie heute habe. Es ist damals im Finanzausschuß der wesentliche Grund gewesen, daß man heute mit Papier und Arbeitskräften sparen soll. Wir bekommen ein Exemplar, das in Urchrift vorgelegt wird. Es ist etwas umständlich, daß jeder dies ein Exemplar in die Hand bekommt. Wenn nun ein Abgeordneter den Wunsch ausspricht und begründet, daß diese Sache gedruckt werden möge und jedem Abgeordneten eingehändigt werde, dann soll man diesem Wunsch ohne weiteres entsprechen, wenn nicht dem Gründe entgegenstehen, wie sie heute in der Kriegszeit vorliegen. Deshalb hat Herr Abg. Müller seinen Antrag geändert, daß der Landtag nach Beendigung des Krieges diesen Wunsch ausführen möge. Ich bin der Meinung, wenn wir dann diese Exemplare drucken lassen, dann stehen keine Bedenken entgegen. Ich bitte deshalb, den Antrag Müller in der veränderten Form anzunehmen.

Präsident: Herr Berichterstatter Abg. Enneking hat das Wort.

Abg. Enneking: Ich glaube nicht, daß es zurzeit notwendig ist, eine derartige Aenderung vorzunehmen. Gerade in dieser Kriegszeit, wo Papiermangel und Teuerung herrschen, ist es von einschneidender Bedeutung, und hat sich bislang auch kein Bedürfnis herausgestellt, da der Prüfungskommission die Originalrechnungen mit zur Verfügung stehen. Es ist in diesem Jahre zum ersten mal die Sache von Herrn Abg. Müller angeregt und ist mit großen Kosten verbunden. (Abg. Tanzen [Heering]: 100 M) Das kostet bedeutend mehr; nehmen Sie mal die Uebersicht der Eisenbahnbetriebskasse, Nebenanlage A, 32 Seiten, welche 1200 M kosten, und inzwischen sind die Preise wieder erhöht. Es sind ganz horrenden Summen, die der Druck verursacht. 8 Seiten mit Tabelle — das ist ein Bogen — kosten 300 M, leere Seiten müssen mit bezahlt werden, und kommt nur eine geringe Vergütung dafür in Frage. Ich glaube, in der jetzigen Kriegszeit ist es am besten, die Sache auf sich beruhen zu lassen und den Verbesserungsantrag abzulehnen.

Präsident: Herr Abg. Tappenbeck hat das Wort.

Abg. Tappenbeck: M. H.! Die Auffassung des Herrn Abg. Tanzen (Heering), daß, wenn ein Abgeordneter einen derartigen Wunsch äußere und begründe, daß dann dem vom Landtag Rechnung getragen werden sollte,

hat ja viel für sich. Aber von so erheblicher Bedeutung ist die Sache doch nicht. Die Abgeordneten werden ohnehin mit Drucksachen aller Art überschwemmt, so daß man kaum durchdringen kann. Und es ist nicht erwünscht, dies Material zu vermehren, wenn nicht ein wirkliches Bedürfnis dafür vorliegt. Ob das vorliegt, ist mir sehr zweifelhaft. Da nun nach dem Verbesserungsantrag Müller doch in längeren Jahren sein Wunsch nicht erfüllt werden könnte, da die Teuerung ja noch jahrelang anhalten wird, so hat es nach meiner Ansicht keinen Zweck, daß der Landtag sich heute schon in dieser Frage schlüssig macht, um so weniger, als ein einstimmiger Antrag des Finanzausschusses vorliegt, der sich für Ablehnung des Antrages ausgesprochen hat. Es wird also nichts versäumt, wenn wir es bei der Annahme des Antrages des Finanzausschusses heute belassen und es dem Herrn Abg. Müller überlassen, wenn andere Zeiten wieder eingetreten sind, dann seinen Antrag von neuem einzubringen. Ich für meine Person bezweifle, daß ein Bedürfnis für eine solche Prüfung vorliegt.

Präsident: Herr Abg. Müller hat das Wort.

Abg. **Müller:** Ja meine Herren, es wäre ja ganz schön. Ich weiß aber nicht, ob ich dann noch im Landtag bin, um den Antrag zu wiederholen. Dann möchte ich Herrn Abg. Enneking erwidern, daß es ja heißt: „nach Wiedereintritt friedlicher Verhältnisse“. Ueber die Wichtig-

keit der Sache habe ich keinen Zweifel. Denn ich habe bei den Verhandlungen im Finanzausschuß erfahren, daß man aus der Uebersicht über das abgeschlossene Jahr viel lernen kann. Und wer kommt jetzt wohl dazu, sich die Nachweisungen im Zimmer des Registrators anzusehen? Niemand. Die Uebersicht ergibt ein abgeschlossenes Bild der Vergangenheit, und das ist außerordentlich wertvoll.

Präsident: Herr Abg. Feldhus hat das Wort.

Abg. **Feldhus:** M. H.! Herr Abg. Müller erklärt, daß vielleicht keiner diese Schrift in der Registratur eingesehen habe. Wenn so wenig Bedürfnis dafür vorhanden ist, bitte ich, den Antrag Müller abzulehnen.

Präsident: Das Wort ist nicht weiter verlangt? Ich schließe die Beratung. Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen zunächst ab über den Verbesserungsantrag Müller. Ich bitte die Herren, die diesen Antrag annehmen wollen, sich zu erheben. — Geschieht. — 20 sind gezählt. Bitte um die Gegenprobe. — Geschieht. — Der Antrag ist angenommen. Damit ist der Antrag des Ausschusses erledigt. Unsere Tagesordnung ist ebenfalls erledigt.

Die nächste Sitzung kann ich heute nicht bestimmen, die wird Ihnen mitgeteilt werden. Ich schließe die Sitzung und bitte die Herren vom Finanzausschuß, einen kleinen Augenblick hier zu bleiben.

(Schluß 12 Uhr.)

